



**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung  
vom 05.12.2022

---

**Top 9.7    Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49 "Ferienhausgebiet Heiligendamm" der Stadt Bad Doberan - BV/236/22**

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49 „Ferienhausgebiet Heiligendamm“.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den vorhandenen heterogenen Rand der Gartensiedlung sowie der Gemarkungsgrenze zwischen Heiligendamm und Vorder Bollhagen
  - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - im Westen durch die Landesstraße L 12
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein touristisch genutztes Sondergebiet mit touristischen Einrichtungen, Spielplatzflächen, Flächen für Naherholung und Beherbergungsbetriebe in gewissem Umfang.
  3. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.
  4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Bemerkung: Auf Grund der Vorschriften des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertreterversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:*

**Abstimmungsergebnis über die Verweisung der BV in die Ausschüsse:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	6	4

